

**Gebührensatzung**  
**des Marktes Ottobeuren für die Nutzung des Sportbades Ottobeuren**  
**i. d. F. der Änderung v. 26.4.2012**

Der Markt Ottobeuren erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**S a t z u n g**

**§ 1**

**Gebühren**

Für die Benützung des Sportbades werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Einzelkarte (Tageskarte) für Personen über<br>16 Jahre  | 2,50 €  |
| b) 15er Karte für Personen über 16 Jahre   | 30,00 € |
| c) Saisonkarte für Personen<br>über 16 Jahre   | 50,00 € |
| d) Einzelkarte für Ermäßigte ( Hartz IV-<br>Empfänger, Auszubildende,<br>Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>Kurgäste mit Kurkarte, Rentner,<br>Schwerbehinderte über 50 % MdE,<br>Schüler und Studenten und Inhaber der<br>Ehrenamtskarte | 1,90 €  |
| e) 15er Karte für Ermäßigte gem. Buchst. d   | 23,00 € |
| f) Saisonkarte für Ermäßigte gem. Buchst. d  | 33,00 € |
| g) Einzelkarte für Kinder von 6 – 16 Jahren  | 1,20 €  |
| h) 15er Karte für Kinder von 6 – 16 Jahren   | 12,00 € |
| i) Saisonkarte für Kinder von 6 – 16 Jahren  | 15,00 € |
| j) Familienkarte für Familien mit  | 82,00 € |

mindestens einem Kind

## § 2

### **Ermäßigungen und Befreiungen**

1. Bei Besuch des Sportbades ab 17.00 Uhr wird für die Einzelkarte folgende Gebühr erhoben:

Personen über 16 Jahre:	1,50 €
Kinder von 6 bis 16 Jahren und sonstige Ermäßigte gem. § 1 Buchst. D:	0,80 €
2. Für Badbesichtigungen wird keine Benützungsg Gebühr erhoben.
3. Angehörige der Wasserwacht, soweit sie Bereitschaftsdienst im Sportbad leisten, sind von der Zahlung von Benützungsg Gebühren befreit.
4. Schulklassen mit Sitz im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren zahlen pauschal pro Klasse und Besuch 12,00 € auswärtige Schulklassen 17,00 € Voraussetzung ist, dass der Badeaufenthalt als Sportunterricht deklariert ist und Aufsichtspersonal mit anwesend ist.
5. Alle Ermäßigungsgründe gemäß § 1 sind beim Kauf der entsprechenden Eintrittskarte zu belegen.

## § 3

### **Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit, Gebührenschuldner, Gültigkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung des Sportbades. Die Gebühren werden im Voraus mit dem Erwerb der Eintrittskarte zur Zahlung fällig.  
Gebührensuldner ist der Benutzer des Sportbades.
2. Eine Einzeleintrittskarte verliert ihre Gültigkeit beim Verlassen des Sportbades.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft .
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.01.1999 und die Änderungssatzung vom 6.12.2001 außer Kraft.

Ottobeuren, den 16. Januar 2009

Schäfer

Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Satzung wurde am 16.01.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.01.2009 angeheftet und am 04.02.2009 wieder entfernt.

Ottobeuren, den 05.02.2009

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

i.A.

Rainer Lehnert

VOAR